

Telefon 233 - 4 75 70
Telefax 233 - 4 75 80
Herr Fuchs
uw3.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltschutz
Altlasten-, Abfall- und Wasser-
recht
RGU-UW 2

Bericht über die von der Praterkraftwerk GmbH geplante Wasserkraftanlage an der Praterinsel

**Bau einer neuen Fischtreppe in der "Kleinen Isar" zu Lasten der Münchner Steuerzahler
oder zu Lasten der Kraftwerksbetreiber**

Antrag Nr. 02-08 / A 04068 von Herrn StR Mario Schmidbauer vom 22.11.2007

Aufbesserung der Mindestwasserführung der "Kleinen Isar"

Antrag Nr. 02-08 / A 04069 von Herrn StR Mario Schmidbauer vom 22.11.2007

**Schutz des Ensembles "Maximiliansanlagen, Isar, Maximiliansbrücke, Maximilianeum,
Praterinsel und Schwindinsel"**

Antrag Nr. 02-08 / A 04070 von Herrn StR Mario Schmidbauer vom 22.11.2007

4 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses vom 26.02.2008 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Über die von der Praterkraftwerk GmbH geplante Wasserkraftanlage an der Praterinsel wurde dem Stadtrat zuletzt in der Sitzung des Umweltausschusses am 24.04.2007 berichtet (vgl. SV Nr. 02-08 / V 09745). Mit dieser Vorlage wird der Stadtrat über den mittlerweile erfolgten Abschluss des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens informiert. Das RGU hat die wasserrechtliche Bewilligung mit Bescheid vom 21.12.2007 erteilt.

Ferner werden folgende, als Anlage beigefügten Anträge von Herr Stadtrat Schmidbauer behandelt:

Antrag Nr. 02-08 / A 04068:

Danach sind dem Stadtrat die Kosten des Neubaus der Fischtreppe im Bereich der Kaskade I in der „Kleinen Isar“ darzustellen. Es wird beantragt, die Praterkraftwerk GmbH mit mindestens 50% an diesen Kosten zu beteiligen.

Antrag Nr. 02-08 / A 04069:

Es wird beantragt, durch Stadtratsbeschluss klarzustellen, dass der Beschluss vom 8./16.03.2005 zum Isar-Plan nur die Aufbesserung der Mindestwasserführung in der südlichen „Kleinen Isar“ (zwischen Corneliuswehr und Wehr VI) zum Gegenstand hat,

nicht aber die Reduzierung der aktuellen Durchflussmenge in der nördlichen „Kleinen Isar“ (zwischen Wehr VI / Kabelsteg und Zusammenfluss mit der Großen Isar).

Antrag Nr. 02-08 / A 04070:

Danach wird beantragt, dem Stadtrat im Wesentlichen auf der Grundlage entsprechender Dokumentationen Folgendes darzustellen:

Welchen Einfluss hat die Durchflussmenge in der „Kleinen Isar“ auf das gegenwärtige optische und akustische Erscheinungsbild der Kaskade I?

Wie wirken sich Veränderungen des Abflusses durch den Betrieb des geplanten Praterkraftwerks in der „Kleinen Isar“ und in der „Großen Isar“ auf das Erscheinungsbild der Kaskaden I und II in optischer und akustischer Hinsicht aus?

1. **Kurzbeschreibung der genehmigten Wasserkraftanlage:**

Die genehmigte Planung der Praterkraftwerk GmbH (eine gemeinsame Gesellschaft der Stadtwerke München und der Green City Energy) sieht eine Wassereinleitung aus der Isar auf der westlichen Uferseite südlich des Praterwehres in einen unterirdischen Triebwasserkanal vor. Dieser fällt in die Tiefe ab und schwenkt anschließend wieder unter das Flussbett der Isar zurück, um dann – nach Unterquerung der Maximiliansbrücke – zum letzten Feld der Großen Kaskaden zu führen. Dort befindet sich die eigentliche Turbinenanlage sowie der den Strom erzeugende Generator. Nachdem das Wasser die Turbine durchlaufen hat, wird es im Unterwasser der Kaskaden wieder in die freie Isar abgegeben.

Da die Gesamtanlage im Prinzip komplett unterirdisch angelegt ist, tritt sie auch optisch kaum in Erscheinung. Sichtbare Elemente sind lediglich die Mündung des eigentlichen Einlaufbauwerkes – ähnlich wie das Einlaufbauwerk des Fabrikbaches im Bereich der St. Lukas-Kirche/Mariannenbrücke wenige Meter weiter südlich – sowie der Zugangsschacht zum unterirdischen Turbinenhaus. Dieser soll in der Grünanlage an der Widenmayerstraße situiert werden.

Nach den derzeitigen Planungen ist der Baubeginn für Anfang Mai 2008 vorgesehen, die Bauzeit wird voraussichtlich ca. 15 Monate betragen. Im Hinblick auf die voraussichtlich Ende Mai 2008 beginnenden Baumaßnahmen für die Erneuerung der Kaskaden in der Kleinen Isar muss der Bauzeitenplan darüber hinaus mit dem Baureferat abgestimmt werden.

Das Kraftwerk ist auf eine nutzbare Wassermenge von 7 bis 34 m³/s ausgelegt und weist eine maximale Leistung vom ca. 2,6 MW auf. Die Betreiberin rechnet mit einem Jahresertrag von mehr als 12 Mio. Kilowattstunden. Damit können unter Einsparung einer CO₂-Menge von rund 14.000 t/a mehr als 4000 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Da die bestehenden Wasserrechte zur Versorgung der Stadtbäche und die künftigen Mindestwassermengen zur Dynamisierung der „Kleinen Isar“ im Rahmen des Isar-Planes Vorrang genießen, ist bei der vorher erwähnten Stromjahresproduktionsmenge eine voraussichtliche Stillstandszeit des Kraftwerkes von ca. 110 Tagen bereits eingerechnet.

2. **Darstellung des Genehmigungsverfahrens:**

Zum Ablauf des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens, das mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, ist Folgendes auszuführen:

Neben dem Wasserwirtschaftsamt München als amtlichem Sachverständigen hat das

RGU alle relevanten Fachbehörden im Verfahren beteiligt, insbesondere das Baureferat, den Fachberater für Fischerei des Bezirks Oberbayern, die Untere Naturschutzbehörde und die Denkmalschutzbehörden. Darüber hinaus wurden sowohl die Bezirksausschüsse des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel und des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen, der Fischereiberechtigte, die Isar-Allianz und der Bund Naturschutz schon vor der vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiv in das Verfahren eingebunden.

Im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden schließlich gegen das Vorhaben „nur“ drei Einwendungen erhoben.

Ein Bürger sprach sich gegen die weitgehend unterirdische Situierung der Kraftwerkseinrichtung aus und forderte eine offene Planung, die deutliche architektonische Akzente setzt. Die unterirdische Anordnung der Anlage war jedoch Grundvoraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit aus stadtgestalterischer Sicht.

Die Isar-Allianz befürchtete, dass die vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben zur Dynamisierung der „Kleinen Isar“ im Rahmen des Isar-Planes nicht eingehalten werden. Der Verein „Die Freunde der Residenz München e. V.“ trug im Wesentlichen vor, dass er negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Kaskaden in der „Kleinen Isar“ befürchte.

Den Einwendungen der Isar-Allianz wurde vollumfänglich Rechnung getragen, da die Vorrangstellung der künftigen Wasserführung in der „Kleinen Isar“ Grundlage der Planung der Praterkraftwerk GmbH war. Ebenso wurden die Einwendungen der „Freunde der Residenz München“ in vollem Einvernehmen mit den Denkmalschutzbehörden berücksichtigt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die wesentlichen Eckpunkte des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides vom 21.12.2007 in den nachfolgenden Ausführungen zu den Anträgen von Herrn Stadtrat Schmidbauer behandelt. Ergänzend ist hier noch anzufügen, dass im Bewilligungsbescheid die Voraussetzungen für die erhöhte Vergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) attestiert werden.

3. **Anträge von Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 22.11.2007:**

Zu den eingangs bezeichneten Anträgen ist Folgendes auszuführen:

- Antrag Nr. 02-08 / A 04068:

Die Ausschreibung für die Erneuerung der im Jahre 1873/1874 erbauten kleinen Kaskaden in der „Kleinen Isar“ (auch als Wehr VIII bezeichnet) und der damit verbundenen Errichtung einer neuen Fischtreppe wird vom zuständigen Baureferat im Februar 2008 veröffentlicht. Über die Kosten der neuen Fischaufstiegshilfe, mit der die notwendige ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden wird, können somit noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Im Einvernehmen mit dem Baureferat wurde der Praterkraftwerk GmbH aber im angesprochenen Bewilligungsbescheid rechtsverbindlich eine Kostenbeteiligung von 50% für die Errichtung und den Unterhalt der Fischtreppe auferlegt. Die Kraftwerksbetreiberin erklärte hierzu bereits im Vorfeld der Verhandlungen ihre Bereitschaft.

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer wurde somit in vollem Umfang schon mit den Festsetzungen im Bewilligungsbescheid entsprochen.

- Antrag Nr. 02-08 / A 04069:

Das RGU hat zu keinem Zeitpunkt die Auffassung vertreten, dass der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2005 zum Isar-Plan eine Reduzierung der Wassermengen in der nördlichen „Kleinen Isar“ zwischen dem Wehr VI und dem Zusammenfluss mit der „Großen Isar“ beinhaltet. Insoweit kann es sich hier nur um ein Missverständnis handeln. Vielmehr hat das RGU in vollem Einvernehmen mit dem Baureferat und dem staatlichen Wasserwirtschaftsamt München stets betont, dass der vom Stadtrat beschlossene Isar-Plan Grundlage für die Planungen des Praterkraftwerks und damit Grundvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Anlage sein muss.

Dies wurde im Bewilligungsbescheid vom 21.12.2007 auch ausdrücklich gefordert. So wurde dort insbesondere festgelegt, dass der Mindest-Abflusswert für den Beginn des Kraftwerksbetriebs erst nach Auswertung des Modellversuches für den Isar-Plan – den die TU München derzeit in der Versuchsanstalt in Oberrach durchführt – abschließend bestimmt wird.

Es bedarf deshalb keiner Klarstellung durch Stadtratsbeschluss, da das RGU den Beschluss der Vollversammlung zu keinem Zeitpunkt fehlinterpretiert hat. Dem Antrag von Herrn Stadtrat Schmidbauer kann somit nicht entsprochen werden.

- Antrag Nr. 02-08 / A 04070:

Der Antrag verfolgt die Zielsetzung, dass sich nach der Inbetriebnahme des Praterkraftwerks das optische und akustische Erscheinungsbild der Kaskaden in der „Großen Isar“ (vom Antragsteller als Kaskade II bezeichnet) und der Kaskaden in der „Kleinen Isar“ (vom Antragsteller als Kaskade I bezeichnet) nicht verschlechtern darf. Für beide Kaskaden wird eine Dokumentation und Darstellung des Istzustandes mit Angabe der entsprechenden Durchflussmengen gefordert. Darüber hinaus wird eine detaillierte Darstellung des künftigen Zustandes mit Betrieb des Kraftwerks beantragt.

Die Daten im beantragten Detaillierungsgrad sind für beide Kaskaden weder für den Istzustand noch für die künftige Situation beim Betrieb des Praterkraftwerkes vorhanden. Die exakten Durchflussmengen waren auch für eine Verbescheidung des Wasserkraftwerktrags nicht entscheidungserheblich.

Für die Kaskaden in der „Großen Isar“ wurde bereits vor Jahrzehnten wasserrechtlich eine Mindestwassermenge von 5 m³/s festgelegt (vgl. anliegendes Fließschema), zu deren Einhaltung die Praterkraftwerk GmbH im Bewilligungsbescheid verbindlich verpflichtet wurde. Die Prüfung der Denkmalschutzbehörden im Genehmigungsverfahren führte zu dem Ergebnis, dass der Kraftwerksbetrieb zu keiner Veränderung des Erscheinungsbildes führt.

Für die Kaskaden in der „Kleinen Isar“ existieren keine wasserrechtlich festgelegten Mindestmengen. Der Kraftwerksbetrieb könnte hier dann zu einer Veränderung führen, wenn von der „Großen Isar“ weniger Wasser als bisher über das Wehr VI in die „Kleine Isar“ abgeschlagen wird. Die „Kleine Isar“ wird aber nach Realisierung des

letzten Abschnitts des Isar-Plans insgesamt mehr Wasser erhalten. Die Wasserführung hängt hierbei entscheidend von der künftigen Ausgestaltung des Corneliusstreichwehrs ab.

Um negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Kaskaden in der „Kleinen Isar“, deren Erneuerung im ursprünglichen Zustand der Stadtrat 2006 beschlossen hat, zu verhindern, wurde der Kraftwerksbetreiberin im Bescheid aber zusätzlich aufgegeben, den Istzustand repräsentativ zu dokumentieren und festgelegt, dass die Kaskaden auch nach Inbetriebnahme des Praterkraftwerkes aus denkmalpflegerischer Sicht weiterhin in ihrem optischen, akustischen und dynamischen Erscheinungsbild erlebbar zu erhalten sind. Diese Festlegungen erfolgten im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Stadtheimatpfleger und der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Die im Antrag Nr. 02-08 / A 04070 geforderten Daten waren zusammenfassend nicht Voraussetzung für eine Verbescheidung des Wasserkraftwerkantrages. Dem Antrag kann deshalb nicht entsprochen werden.

Unabhängig davon wurde aber der Intention des Antrages – Erhaltung des bisherigen Erscheinungsbildes beider Kaskaden – materiell durch die dargestellten Festlegungen im Bewilligungsbescheid voll Rechnung getragen.

Das RGU wird nach Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks dem Stadtrat abschließend berichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Eva Maria Caim, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum geplanten Wasserkraftwerk an der Praterinsel zur Kenntnis.
2. Dem Antrag Nr. 02-08 / A 04068 von Herrn StR Mario Schmidbauer, die Praterkraftwerk GmbH mit mindestens 50% der Kosten am Neubau einer Fischtreppe im Bereich der Kaskaden in der „Kleinen Isar“ zu beteiligen, wird entsprochen.
3. Dem Antrag Nr. 02-08 / A 04069 von Herrn StR Mario Schmidbauer, durch Beschluss soll klargestellt werden, dass der Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2005 zum Isar-Plan keine Reduzierung der Wassermengen in der nördlichen „Kleinen Isar“ zwischen dem Wehr VI und dem Zusammenfluss mit der „Großen Isar“ beinhaltet, kann nicht entsprochen werden.
4. Dem Antrag Nr. 02-08 / A 04070 von Herrn StR Mario Schmidbauer, detaillierte Daten über die Durchflussmengen bei den Kaskaden in der „Kleinen“ und „Großen“ Isar im Istzustand und im künftigen Zustand nach Inbetriebnahme des Praterkraftwerks vorzulegen, kann nicht entsprochen werden.
5. Die Anträge Nr. 02-08 / A 04068, Nr. 02-08 / A 04069 und Nr. 02-08 / A 04070 von Herrn StR Mario Schmidbauer vom 22.11.2007 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-L

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Baureferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an den Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel

an den Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen

V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23